

Ausgehandelte Wahrheit, wenig Entschädigung

Am 21. März 2003, dem südafrikanischen Sharpeville-Tag, übergab Desmond Tutu die beiden letzten Bände des Berichtes der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Die Amnestieverfahren und Klagen der Inkatha-Freiheitspartei (IFP) hatten die Veröffentlichung über mehrere Jahre hinausgezögert. Bei den Opfern und Überlebenden herrscht Enttäuschung: Staatspräsident Thabo Mbeki möchte sie mit einmaligen Zahlungen in Höhe von 30.000 Rand (ca. 3.500 €) abfinden. Dies entspricht lediglich einem Fünftel der Summe, welche die Wahrheitskommission in Aussicht gestellt hatte.

Gunnar Theißen

Vier Jahre nach Veröffentlichung der ersten fünf Bände ist der Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission komplett. Der sechste Band fasst die Ergebnisse aus den insgesamt 7115 Amnestieverfahren zusammen, die bis Mai 2001 angedauert hatten. Der siebte Band enthält Kurzbeschreibungen über das Schicksal von mehr als 22.000 Opfern und Überlebenden, die der Wahrheits- und Versöhnungskommission berichtet hatten oder im Rahmen der Amnestieverfahren identifiziert worden waren.

Die fünfzeiligen Kurzdarstellungen von über 22.000 Opfern und Überlebenden können zwar nicht den Umfang politischer Verfolgung während der Apartheid einfangen, doch beim Aufschlagen des Bandes wird jedem klar: Hinter den Statistiken der Wahrheitskommission verbergen sich die individuellen Schicksale von unzähligen Menschen. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission hat ihnen ein kleines schriftliches Denkmal gesetzt – egal ob es sich dabei um bekannte oder eher unbekannte Personen handelte.

Der 1994 ermordete ANC-Politiker Chris Hani ist im Bericht der Kommission ebenso verewigt wie der siebzehnjährige Thando Mahlanyana, über den man erfährt: „Ein Aktivist des Port Elisabeth Youth Congress, der am 4. August 1986 in Port Elisabeth starb, nachdem er von einem Panzerfahrzeug der Polizei überfahren worden war. Seine Leiche fand man in der Nähe der örtlichen Wasserstelle

zusammen mit 15 weiteren Leichen, die vermutlich ebenfalls von Mitgliedern der südafrikanischen Polizei getötet worden waren.“

Zugeständnisse an Inkatha

Die späte Veröffentlichung der Ergänzungsbände ist nicht nur den zeitaufwendigen Amnestieanhörungen zuzuschreiben. Die letzte Amnestieentscheidung war bereits im Mai 2001 ergangen. Das Erscheinen der Bände wurde vielmehr durch einen Rechtsstreit zwischen der Wahrheitskommission und der Inkatha-Freiheitspartei (IFP) um ein weiteres gutes Jahr hinausgezögert. Der IFP-Vorsitzende Mangosuthu Buthelezi hatte gegen die Befunde der Wahrheitskommission geklagt und die Herausgabe aller Beweismittel verlangt, auf deren Grundlage er und seine Partei für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht worden waren. Der Rechtsstreit konnte erst Ende Januar 2003 durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt werden.

Der sechste Band des Berichtes der Wahrheitskommission enthält nun eine fünfseitige Gegendarstellung der IFP. 28 Befunde der Wahrheits- und Versöhnungskommission wurden leicht korrigiert. So wird die Verantwortung für vergangene Menschenrechtsverletzungen nunmehr nicht mehr der IFP allgemein, sondern nur noch „bestimmten“ Mitgliedern der Inkatha zugeschrieben. Der Ergänzungsband stellt auch klar, dass die Statistiken der Wahrheitskommission Menschenrechtsverletzungen an Mitgliedern der Inkatha nur unvollkommen erfassen. Da die Partei ihre Mitglieder zum Boykott der Anhörungen der Wahrheitskommission aufgerufen hatte, stammen nur etwa 10 Prozent aller Opferaussagen von Inkatha-Anhängern oder -Mitgliedern.

In der Tendenz entlasten die Korrekturen im Bericht der Wahrheitskommission die IFP in überzogener Weise. Während die Kommission zum Beispiel auch lokale Parteiführer der IFP aus den Natal-Midlands für die Menschenrechtsverletzungen im sogenannten „Sieben-Tage-Krieg“ in der Gegend um Pietermaritz-



Wandmalerei in Südafrika: Albtraum Apartheid
Foto: Bettina Schmidt

burg verantwortlich gemacht hatte, fehlt nun jeglicher Hinweis auf eine Mitverantwortung von Inkathafunktionären an den bürgerkriegsähnlichen Zuständen in der Region. Hinweise auf die Verwicklung enger Berater Buthelezis in Gewalttätigkeiten wurden aus dem Bericht vollkommen entfernt. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission wäre sicherlich besser beraten gewesen, lediglich die Gegendarstellung der Inkatha-Freiheitspartei abzdrukken, anstatt ihre eigenen Befunde zu relativieren und die Parteiführung der IFP nachträglich für ihren Boykott des Wahrheitsfindungsprozesses zu belohnen.

Weniger Zugeständnisse machte die Wahrheits- und Versöhnungskommission gegenüber dem ehemaligen Staatspräsident de Klerk. Dieser hatte ebenfalls im Jahr 1998 vor dem High Court Kapstadts geklagt, um die Veröffentlichung des Befundes über seine Person zu verhindern. Die Folge war, dass der Befund über seine Person damals im Bericht geschwärzt wurde. Der sechste Band der Wahrheitskommission legt nun de Klerk zur Last, nicht die volle Wahrheit gesagt zu haben. Dem ehemaligen Staatspräsidenten wird unter anderem zur Last gelegt, sehr wohl davon gewusst zu haben, dass Kabinettskollegen in den achtziger Jahren ihre Zustimmung zu einem Bombenanschlag auf das Gebäude des südafrikanischen Kirchenrates gegeben hatten.

Die Wahrheitskommission widerstand auch der Versuchung, die Befunde über den Afrikanischen Nationalkongress ANC zu verwässern. Stattdessen unterstreicht der Ergänzungsband mit Hilfe von neuen Zahlen aus den Amnestieverfahren, dass die meisten Opfer von Anschlägen des bewaffneten Flügels des ANC Zivilisten waren. Oft handelte es sich dabei um zivile Opfer, die zu „legitimen Zielen“ umdeklariert wurden, wie angebliche Spione oder Kollaborateure des Apartheidregimes.

Mangelnde Entschädigung

Die neu erschienenen Bände der Wahrheitskommission stellen die Entschädigung der Opfer der Menschenrechtsverbrechen in ihren Mittelpunkt. Die Wahrheitskommission betont darin die rechtliche und moralische Verpflichtung der südafrikanischen Regierung zu einer zügigen Entschädigung der Opfer. In gleicher Weise hebt die Wahrheitskommission die Mitverantwortung südafrikanischer und internationaler Konzerne für die vergangenen Menschenrechtsverletzungen hervor, die unter Umgehung internationaler Sanktionen finanziell von der Apartheid profitiert und das Überleben des Apartheidregimes mit Umschuldungsaktivitäten in den achtziger Jahren abgesichert hatten.

Desmond Tutus Aufrufe, freiwillig Spenden an den staatlichen Entschädigungsfonds für die Opfer zu leisten, blieben bisher aber ohne durchschlagenden Erfolg. Selbst der von südafrikanischen Konzernen gegründete *Business Trust*, der allgemeine, Sozial-, Gesundheits- und Entwicklungsprojekte finanziert, hat bisher lediglich 800 Mio. Rand an Zuwendungen erhalten – im internationalen Vergleich rangiert Südafrika damit eher am unteren Rand des *Social Sponsoring*. Ein in der Schweiz aufgelegter Entwicklungshilfefonds erhielt nach Einschätzung der Wahrheitskommission nur Zuwendungen in Höhe von 0,02 Prozent der jährlichen Gewinne, die Schweizer Banken und Firmen in Geschäften mit dem Apartheidregime erwirtschafteten.

Kaum anders verhielt sich bisher die südafrikanische Regierung. Sie hat überhaupt keine Eile gezeigt, den Opfern eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. Die detaillierten Empfehlungen der Wahrheitskommission zur kollektiven und individuellen Entschädigung sind seit September 1997 bekannt. Aus dem beim Präsidenten angesiedelten Entschädigungsfonds wurden aber bisher lediglich einmalige Überbrückungshilfen (*Urgent Interim Reparations*) in Höhe von ca. 3.000 Rand (ca. 400 €) pro Person ausgezahlt. Diese Gelder waren ursprünglich dafür gedacht, die Not von bedürftigen Opfern für einige Monate zu lindern,

bis sie ihre regulären Entschädigungen erhielten. Die Umsetzung dieser Entschädigungen unterblieb jedoch bis heute.

Die Wahrheitskommission hatte vorge schlagen, alle registrierten Opfer sechs Jahre lang jährlich mit 23.000 Rand (ca. 2.500 €) zu entschädigen. Es handelte sich dabei um Entschädigungsleistungen, die gemessen am südafrikanischen Steueraufkommen durchaus finanzierbar waren. Die südafrikanische Regierung zögerte jedoch mit dem Verweis auf die noch laufenden Amnestieverfahren die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission immer weiter hinaus. An mangelnden Finanzen lag dies offensichtlich nicht: Seit dem Haushaltsjahr 2000 lagern rund 800 Mio. Rand in dem speziell zur Entschädigung der Opfer eingerichteten Präsidentenfonds, weitaus mehr als jene 50 Mio. Rand, die bisher für Überbrückungshilfen aufgewandt wurden.

Ernüchterung

Die staatliche Reaktion auf den Abschluss der Arbeit der Wahrheitskommission war ernüchternd. Staatspräsident Thabo Mbeki kündigte in einer Parlamentsansprache am 15. April 2003 an, seine Regierung wolle die von der Wahrheitskommission identifizierten Opfer nun mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von jeweils 30.000 Rand (ca. 3500 €) abfinden. Die Hinterbliebenen müssen sich mit etwa einem Fünftel der Summe zufrieden geben, die ihnen die Wahrheitskommission in Aussicht gestellt hatte. Vergleicht man diesen Umgang mit der zügigen Einrichtung von lebenslangen, weitaus großzügigeren Sonderpensionen für ältere, aus dem Exil zurückgekehrte Befreiungskämpfer, so werden die Unterschiede offenkundig.

Eine zweite gesetzliche Amnestie soll es nach dem Willen der ANC-Regierung aber nicht geben. Wer es unterlassen hatte, bei der Wahrheitskommission um Amnestie zu ersuchen, der solle nun nicht belohnt werden, sagte Mbeki. Stattdessen kündigte Mbeki an, die Generalstaatsanwaltschaft werde versuchen, großzügig von bestehenden Kronzeugen- und Immunitätsregelungen Gebrauch zu machen, die es im Einzelfall ermöglichen, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn durch entsprechende Geständnisse vergangene Verbrechen aufgeklärt werden können.

Die Inkatha-Freiheitspartei drängte unterdessen Staatspräsident Mbeki dazu, von seinem Gnadenrecht Gebrauch zu machen. Die Partei übergab nach Berichten der Johannesburger Wochenzeitung *Saturday Star* im Mai 2003 dem Staatspräsidenten rund 400 Anträge auf Begnadigung. Alles deutet darauf hin, dass es zu keiner systematischen Strafverfolgung von Apartheidverbrechen in Südafrika kommen wird.

Das mit einem Freispruch endende Mammutverfahren gegen den Militärarzt Wouter Basson dürfte auf absehbare Zeit wohl das einzige bedeutsame Strafverfahren wegen Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen in Südafrika bleiben.

In seiner Parlamentsrede kritisierte Mbeki auch die Zivilklagen, welche Apartheidopfer gegen internationale Konzerne vor amerikanischen Gerichten eingereicht hatten: „Wir halten es für nicht akzeptabel, dass Angelegenheiten, welche die Zukunft unseres Landes zentral berühren, vor ausländischen Gerichten verhandelt werden“, sagte Mbeki. Führende Wirtschaftsvertreter wiesen die Forderungen nach einem stärkeren Engagement bei der Entschädigung der Apartheidopfer ebenfalls als ungerechtfertigt zurück. Stattdessen wurde in der südafrikanischen Presse die Gefahr an die Wand gemalt, ausländische Direktinvestitionen könnten im Zuge einer Klagewelle von Apartheidopfern in den USA ausbleiben.

Hoffen auf Sammelklagen

Den Opfern wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als mit den in den Vereinigten Staaten eingereichten Sammelklagen weiterhin auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen. Für die Einrichtung der Wahrheits- und Versöhnungskommission ist die südafrikanische Regierung international gelobt worden. Bei den Angehörigen der Opfer hat die südafrikanische Regierung jedoch ihren Kredit verspielt. Ein Prozess, der als innovatives, opferzentriertes Verfahren begann, entpuppte sich in ihren Augen zunehmend als ein täterfreundlicher Amnestieprozess. Die südafrikanische Justiz hat nach Abschluss der Anhörungen der Wahrheitskommission nur sehr begrenzte Anstrengungen unternommen, gegen vermeintliche Straftäter zu ermitteln. Die finanziellen Entschädigungen blieben hinter den Erwartungen zurück.

Die Erfolgsaussichten der Zivilklagen vor US-Gerichten mögen sehr ungewiss sein, sie transportieren jedoch eine wichtige Aussage: In der globalisierten Welt müssen auch internationale Konzerne einen Beitrag zum Schutz fundamentaler Menschenrechte leisten. Unternehmen, die grundlegende Sozialstandards missachten, Rassendiskriminierung oder Apartheidpraktiken in ihren Betrieben dulden, internationale Sanktionen umgehen oder gar Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen leisten, sollten sich daher nicht darüber beschweren, wenn ihre Konzernpolitik Gegenstand von Schadensersatzklagen wird.

Der Autor ist Lehrbeauftragter am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der FU Berlin.